



**Beteiligungsbericht des Landkreises für Unternehmen in privater Rechtsform für das
Jahr 2015
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

Nach § 105 Gemeindeordnung hat der Landkreis Reutlingen zur Information des Kreistags und seiner Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Bei unmittelbaren Beteiligungen von weniger als 25 % ist eine vereinfachte Darstellung vorgesehen.

Als Anlage wird der Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 zur Kenntnis vorgelegt.

Nach der Behandlung im Kreistag erfolgen die ortsübliche Bekanntgabe sowie ein Hinweis auf die öffentliche Auslegung.